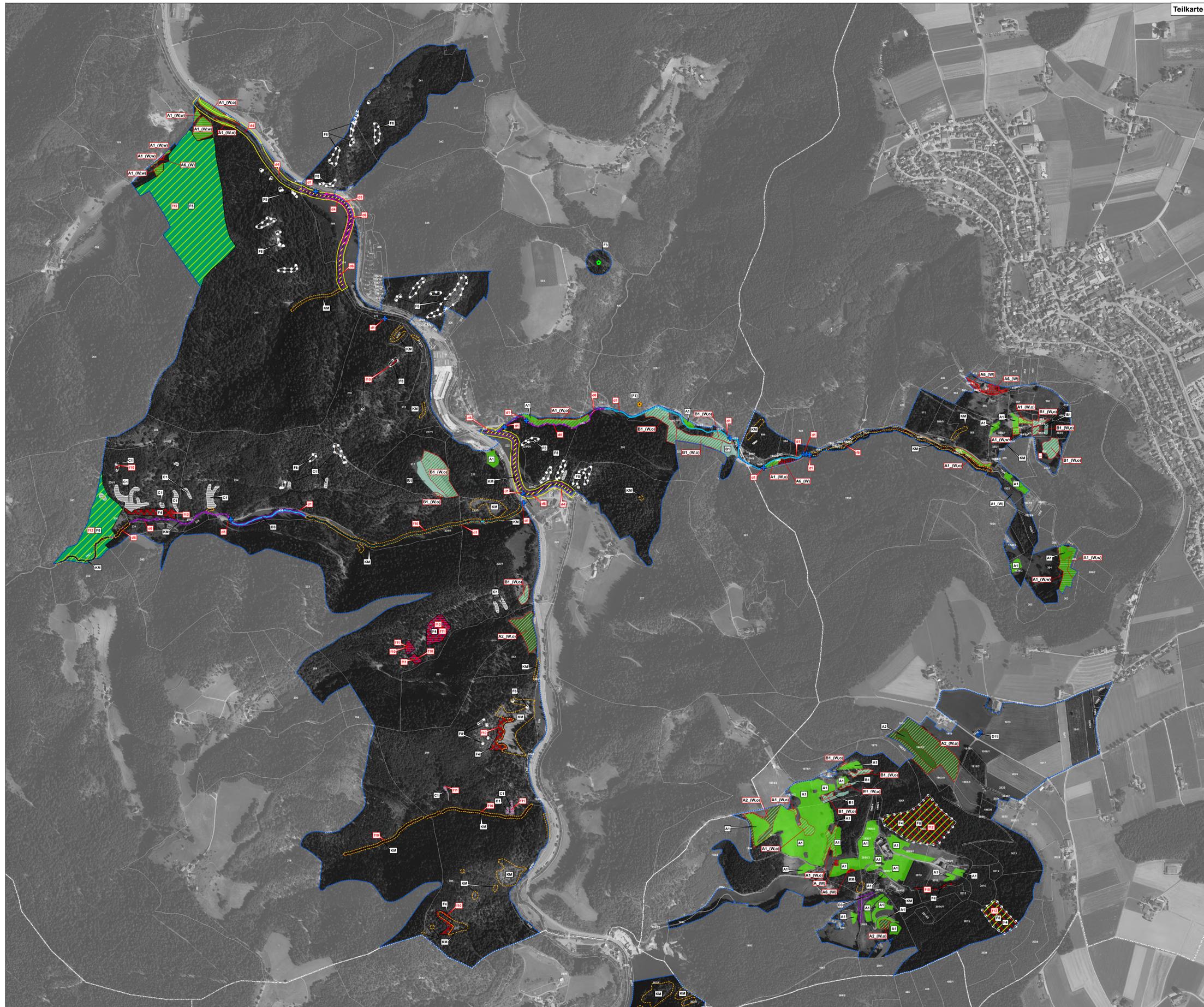


# Natura 2000 Managementplan 7716-341 "Schiltach und Kaltbrunner Tal"



Teilkarte 3

## Empfehlungen für Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Entwicklungsmaßnahmen

Signatur Erhaltungsmaßnahme	Signatur Entwicklungsmaßnahme	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme: Großbuchstaben für Erhaltungsmaßnahme, Kleinbuchstaben für Entwicklungsmaßnahme	Selbstwert zum Totzeit	betroffene Schutzgüter
-----------------------------	-------------------------------	---	------------------------	------------------------

Wiederherstellungsflächen des LRT 6510/6520  
 Grundsätzlich sind alle Wiederherstellungsflächen mit einer **roten Umrandung** im die Wiederherstellungsflächen- bzw. Maßnahmen in der Karte und in der Legende gekennzeichnet. Dabei sind die entsprechenden Maßnahmen mit einem nachgestellten (W) gekennzeichnet. Es wird zwischen Optimierung bzw. Änderung (W.o.) der bisherigen Nutzung und Wiederherstellung der Nutzung (W.w.) unterschieden (s. (A1, (W.o.)).

### A. Mahd in Grünland- und Magerrasen-Lebensraumtypen

Für alle Flächen gilt:  
 • Eine Vor- oder Nachbeweidung ist grundsätzlich als Alternative zur Maßnahme möglich. Eine reine Beweidung ist in angepasster / maßstäblicher Form möglich, besonders dann, wenn eine Mahd gelände- oder bewirtschaftungsbedingt nicht realisierbar ist (s. Text Kap. 6.2.1)

	A1: 3-malige Mahd pro Jahr mit Abräumen, angepasste Düngung maximal gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	S.85	LRT 6510, 6520, 6520
	A1 (W.o.): Optimierung der derzeitigen Mahdwirtschaft durch weniger intensive Nutzung (gemäß A1 oder viertel ohne Düngung)		
	A1 (W.w.): Wiederherstellung einer 1- bis 2-maligen Mahd pro Jahr mit Abräumen und vorläufigem Düngerverzicht zur Bewirtschaftung durch verbleibende oder zu intensiv genutzte ehemalige FFH-Mähwiesen		
	A2: Befristete 3-malige Mahd pro Jahr mit Abräumen, 1. Schnitt auch von der Höhe der bestandsbildenden Gräser möglich, keine Düngung	S.87	LRT 6510
	A2 (W.o.): Änderung der bisherigen Bewirtschaftung mit beginnender 3-maliger Mahd pro Jahr mit Abräumen und ohne Düngung zur Ausprägung bisheriger Verlaufflächen		
	A3: 1-malige Mahd pro Jahr ab Mitte Juli mit Abräumen, keine Düngung	S.88	LRT 6510, 6230
	A3 (W.w.): Wiederherstellung einer 1-maligen Mahd pro Jahr und regelmäßigen Bewirtschaftung verbrachter, offener Flächen		
	A4: Zurückdrängen von randlich eindringendem Ackerland	S.89	LRT 6510, 6520, 6230
	A5: Einmalige Mahd pro Jahr im Herbst oder Winter im Abstand von ein bis drei Jahren, keine Düngung	S.90	LRT 4030, 6431
	A6 (W.w.): Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans, Maßnahmen gehen einzelbaubezogen festlegen (z. B. versiegelte Flächen, Gärten)	S.90	ebenso

### B. Beweidung in Grünland- und Magerrasen-Lebensraumtypen

	B1: Zweimalige Beweidung (maßstäbliches Weidemanagement) mit ausreichender Ruhephase	S.91	LRT 6510, 6230
	B1 (W.o.): Optimierung des Beweidungsregimes (z. B. Beweidungszeiten, Besatzdichte etc.) gemäß B1, bei Bedarf mit Wäseflüge		
	B1 (W.w.): Wiederherstellung eines Beweidungsregimes ohne Düngung, bei Bedarf mit Wäseflüge		
	B2: Beweidung von Borstgräsern ohne Düngung, bei Bedarf mit Wäseflüge	S.92	LRT 1*230

### C. Flankierende Maßnahmen für Offenland-Lebensräume

	C1: Zurückdrängen von Gehölzsukzession und randliche Entnahme von Gehölzen	S.93	LRT 4030, 6510, 6520, 6230, 8150
	C2: Entfernung von Einzelbaumfällungen in Offenland-Lebensraumtypen	S.94	LRT 6510
	C3, C3: Erstpflüge mit extensiver Beweidung	S.94, S.106	LRT 6210, 6230

### D. Maßnahmen für Gewässerlebensräume und Gewässerorganismen

	D1: Wiederherstellung der Durchgängigkeit (flächige Darstellung für Bachlebensräume, Punkt-Symbol für punktuelle Durchgängigkeit an Querschnitten)	S.106	Art 1163, 1096
	D2: Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses	S.107	Art 1163, 1096
	D3(D3): Abschlussspezifische Ausbännen von Gewässerabschnitten zur Vermeidung von Verlusten am Ufer	S.95, S.106	LRT 6431, *91E9, Art 1163, 1096
	D4: Vermeidung von (weiteren) Ufer- und Ufer- und Uferbauarbeiten	S.108	LRT 6431, *91E9, Art 1096, 1163
	D5: Beseitigung von Ablagerungen	S.95	LRT 3260, 8220
	D6: Verbesserung der Gewässerstruktur und Förderung der Dynamik von Fließgewässern	S.109	LRT *91E9, Art 1096, 1163
	D7: Anlage von Ufergehölzen, Entwicklung eines Ausweidungsstreifens	S.109	LRT *91E9
	D8: Neophytenmanagement	S.110	LRT 6430, 8150, 91E9
	D9: Freisetzung und gelegentliche Entschärfung von Gehölzen an Gewässern	S.96	Art 1166
	D10: Sicherung und Schutz der Lebensstätte des Kammmolchs	S.96	Art 1166
	D11: Beibehaltung der aktuellen Teichflüge	S.97	LRT 3150
	KM: Entwicklung beobachten (diese Maßnahme umfasst auch alle Lebensstätten der Fläche, für diese jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit kartographisch nicht dargestellt)	S.97	LRT 3260, 4030, 6430, 8150, 8220, 8230, 8310, Art 1163, 1096

Grundlage:  
 Beispiel: Topographische Karte 1:25.000 (TK25)  
 Orthophoto 1:10.000 (DDP)  
 Automatisiertes Liegendskatzenkaster (ALK)

© Landesamt für Geo- und Umweltinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2591/9-1/13

## Empfehlungen für Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Entwicklungsmaßnahmen

### F. Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen und Arten

	ohne Darstellung	FFH-ökologische Grünlandbestände offenhalten und kleine Gehölzstrukturen z. B. entlang von Fließgewässern zur Sicherung von Quartier- und Jagdhabitat erhalten	S.98	Art 1321, 1323, 1324
	ohne Darstellung	FFH-ökologische Grünlandbestände und Quartierstrukturen wie z. B. strukturreiche Wälder oder Waldsäule für Fledermaus im Wald sichern	S.99 / 111	Art 1321, 1323, 1324
	F3: Schutz und Sicherung der bekannten Winterquartiere der Fledermaus	S.100	Art 1321, 1323, 9410, 91B0, 9410	
	F4: Beibehaltung naturnaher Waldwirtschaft	S.101	LRT *91E9, 91B0, 9410	
	F5: Erhaltung der Lebensstättenkontinuität mit ausreichendem Totholzangebot für das Grüne Koboldmoos	S.102	Art 1396	
	F6: Erhaltung von Trügergehölzen von Rogers Goldhaarmos (im Bereich der Felsen im Bereich des Gehölzgehäuses)	S.103	Art 1387	
	F7: Erhaltung der Trügerbaumnachhaltigkeit an Waldändern / Strahlen-Weiden und auf Weiden für Rogers	S.103	Art 1387	
	F8: Bejagung intensiveren	S.104	LRT 4030, 8220, 9410, Art 1396	
	F9: Geeignete Kletterentlastung beachten	S.104	LRT 8220	
	F10: Standorttypische Waldgesellschaften fördern	S.112	LRT 8220, 91B0, 91E9	
	F11: Veränderung des (Rück-)Wegenetzes	S.113	LRT 8150, 91B0	
	F12: Überführung in Dauerwald	S.113	LRT 9410, Art 1396	

### Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes

	F13: Schutz und Sicherung der bekannten Winterquartiere der Fledermaus außerhalb des FFH-Gebietes	S.105	Art 1321, 1323, 1324
--	---	-------	----------------------

### Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene Heiden
- \*6110 Kalk-Flechtenfluren
- 6210 Kalk-Magerrasen
- \*6230 Borstgräser
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, Subtypen 6431 und 6432
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 8150 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8230 Pionierstaudenfluren auf Silikatfelskuppen
- \*8310 Höhlen und Bänne
- \*8190 Schlicht- und Hangschwäbeler
- \*91E9 Auwälder mit Eiche, Esche, Weide
- 9410 Biodiverse Nadelwälder

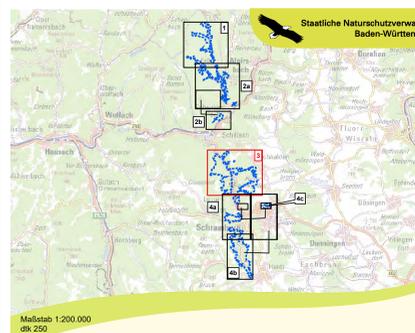
### Codes der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- 1163 I Grogpe (*Cottus gobio*)
- 1168 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1321 Wimperflügelmaus (*Myotis emarginatus*)
- 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1386 Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)
- 1387 Rogers Goldhaarmos (*Orthotrichum rogersi*)

### Grenzen

	FFH-Gebietsgrenze
	Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
	Kreisgrenzen
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenzen (Beschriftung: Gemarkung, Landkreis)

Hinweis zur Legende:  
 Da die Legende für alle Teilkarten gleichermaßen gilt, kann es sein, dass im jeweiligen Kartenausschnitt nicht alle Legendenheiten vorkommen.



Managementplan für das FFH-Gebiet 7716-341 "Schiltach und Kaltbrunner Tal"

### Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 3

Bearbeiter: notuplan Dr. Karsten Böger & Dipl.-Landschaftsök. V. Gaschick-Alkan  
 Gezeichnet: Dr. Karsten Böger / V. Gaschick-Alkan  
 Gefertigt: 10.12.2020  
 Stand der Kartierung: 31.10.2018  
 Maßstab: 1:5.000